

Kleine Anfrage mit Antwort**Wortlaut der Kleinen Anfrage**

des Abgeordneten Stefan Wenzel (GRÜNE), eingegangen am 25.11.2008

Asse bereits das zweite Fiasko von Atomindustrie, Forschungszentrum Karlsruhe und Bundesforschungsministerium?!**180 Tonnen Atommüll im Meer versenkt.**

Im Mai 1967 wurden über den niedersächsischen Hafen Emden offenbar 180 Tonnen Atommüll aus dem Forschungszentrum Karlsruhe auf das englische Frachtschiff „Topaz“ verladen und vor Portugal im Meer versenkt. Da sich einige Schauerleute im Hafen von Emden weigerten, das englische Schiff zu beladen, nahm auch das Gewerbeaufsichtsamt Messungen vor. Ausschlaggebend für diese Maßnahme waren letztlich offenbar die niedrigen Kosten, die damals mit 200 DM pro Tonne beziffert wurden. Das zuständige Bundesministerium, das BMA, forderte damals, dass diese „Vergleichszahl“ auch für die Beseitigung von Müll in der Asse erreicht werden müsse. Das radioaktive Inventar der Asse stammt zu 90 % ebenfalls vom Gelände des Forschungszentrums Karlsruhe, wo die chemische Industrie und die Stromwirtschaft eine Wiederaufarbeitungsanlage betrieben haben.

Ob es außer dieser Versenkungsaktion weitere Verklappungen von Atommüll im Meer gegeben hat, ist bislang nicht bekannt. Vorgeschlagen wurde die völlig unverantwortliche Aktion seinerzeit vom Bundesforschungsministerium, obwohl man schon damals „vielerlei Schwierigkeiten“ fürchtete. In einem Vermerk wurde zudem festgehalten, dass „die portugiesischen und spanischen Behörden beschwichtigt werden“ konnten. Mit welchen Mitteln und auf welchem Weg die beiden Diktaturen damals „beschwichtigt“ wurden, ist nicht bekannt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wo genau wurde der Atommüll von Emden aus im Meer verklappt?
2. Wie hoch war das radioaktive Inventar des verklappten Mülls zum Zeitpunkt der Verklappung?
3. Welche Mengen mit welchem radioaktiven Inventar sind an dieser Stelle insgesamt im Meer verklappt worden, (zusammen mit Müll aus anderen europäischen Ländern)?
4. Ist die Verklappungsstelle durch niedersächsische, deutsche, portugiesische oder europäische Behörden jemals wieder auf Belastungen der Biosphäre untersucht worden?
5. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
6. An welchen anderen Stellen in europäischen Gewässern wurde in den vergangenen Jahrzehnten fester oder flüssiger Atommüll verklappt?
7. Gibt es eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser verantwortungslosen Verklappung von Atommüll im Meer?

(An die Staatskanzlei übersandt am 01.12.2008 - II/721 - 175)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz
- 17-01425-7-08-004 -

Hannover, den 02.03.2009

Die Meeresversenkung radioaktiver Abfälle wurde von den USA ab 1946 und von Großbritannien ab 1951 im Atlantik praktiziert. Ab 1967 wurden im Bereich des Iberischen Beckens unter Aufsicht der Euratom Nuclear Energy Agency (ENEA, heute Euratom) und der OECD (Organisation for Economical Cooperation and Development) in Behältern verpackte schwachradioaktive Abfälle versenkt.

Seit 1977 ist bei der Meeresversenkung von radioaktiven Abfällen der Ratsbeschluss der OECD zu beachten. Verklappungen unterliegen dabei der internationalen Kontrolle durch die IAEA (Internationale Atomenergie-Organisation). Bei Versenkungen durch EU-Mitgliedstaaten ist außerdem der Euratom-Vertrag zu beachten. Danach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die EU-Kommission über alle Arten der Ableitung radioaktiver Stoffe zu informieren und innerstaatliche Rechtsvorschriften zu erlassen. Bei von nationalen Behörden genehmigten Versenkungsaktionen muss eine Umweltverträglichkeit gewährleistet sein.

Die Verbringung von radioaktiven Abfällen ist in Deutschland seit Oktober 1976 durch § 9 a des Atomgesetzes geregelt. Wer Anlagen betreibt, in denen radioaktive Abfälle anfallen, hat diese schadlos zu verwerten oder zu beseitigen (direkte Endlagerung) oder an Landessammelstellen der Länder zur Zwischenlagerung abzuliefern. Der Bund hat Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung einzurichten.

Neue Erkenntnisse über die Bedrohung der Meere durch Umweltbelastungen und ein geschärftes Umweltbewusstsein haben dazu geführt, dass von deutscher Seite der Begriff des „Vorsorgeprinzips“ in die internationale Meeresschutzpolitik eingeführt wurde. Die Bundesregierung hat nach der Londoner Konvention zum Schutz der Meere 1983 die Option zur Entsorgung schwach radioaktiver Abfälle nicht mehr weiterverfolgt. Bei internationalen Verhandlungen trat die Bundesregierung für ein dauerhaftes Verbot zur Versenkung der o. g. Abfälle ein.

Neben der Meeresversenkung von radioaktiven Abfällen sind auch amerikanische und russische Atom-U-Boote im Meer untergegangen bzw. versenkt worden. Wegen militärischer Geheimhaltungsgründe ist das Radionuklidinventar nicht bekannt. Die ehemalige UdSSR hat insbesondere in der Kara- und Barentssee radioaktive Abfälle in fester und flüssiger Form sowie U-Boot-Reaktoren versenkt. Diese Einbringungsaktionen verstießen gegen das geltende Völkerrecht.

Zur Ergänzung der allgemeinen Aussagen weise ich auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/6506) zur Anfrage der SPD-Fraktion „Radioaktive Verseuchung der Meere durch die Ablagerung von Atommüll“ (Drucksache 12/5494) hin.¹

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die Meeresversenkung der in der Anfrage angesprochenen radioaktiven Abfälle mit dem englischen Frachter „Topaz“ fand im Iberischen Becken ca. 400 km vor der portugiesischen Küste in 4 000 m Tiefe statt.

¹ Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/6506) des Deutschen Bundestages zur Anfrage der SPD-Fraktion (Drucksache 12/5494) „Radioaktive Verseuchung der Meere durch die Ablagerung von Atommüll“

Zu 2:

Die Aktivitätsmenge aus der Verklappungsaktion mit dem englischen Frachter „Topaz“ konnte nicht mehr ermittelt werden. Insgesamt wurden im Nordostatlantik von 1967 bis 1981 unter Aufsicht der ENEA ca. 86.000 t radioaktive Abfälle versenkt. Darin waren ca. 0,46 PBq Alpha- und 16 PBq Beta/Gamma-Aktivität sowie 16 PBq Tritium enthalten.²

Zu 3:

Die Versenkungsaktionen wurden hauptsächlich von Großbritannien, den Niederlanden, der Schweiz und Belgien durchgeführt. Im Rahmen einer Studie der ENEA hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Sommer 1967 lediglich an einer Probeversenkung mit 180 t schwach radioaktiven Abfälle beteiligt. Bei dieser Aktion wurden zudem ca. 250 t niederländische, 600 t belgische und 400 t französische Abfälle versenkt. Das Gefährdungspotenzial der britischen Abfallfässer war um ein Vielfaches höher als das der deutschen. Dies wurde durch Messungen der Oberflächendosisleistung an den Fässern durch das Gewerbeaufsichtsamt Emden festgestellt. Die genauen, vor über 40 Jahren ermittelten Messergebnisse konnten nicht mehr recherchiert werden, da diese Akten nicht mehr vorhanden sind.

Zu 4:

Mit dem Forschungsschiff „Meteor“ des Deutschen Hydrographischen Instituts wurden ozeanographische, meeresbiologische und radiologische Untersuchungen zusammen mit der Bundesforschungsanstalt für Fischerei, dem Institut für Hydrobiologie und Fischereiwissenschaft der Uni Hamburg und Wissenschaftlern aus Frankreich, Großbritannien, Portugal und Spanien durchgeführt.

Zu 5:

Die Untersuchungen³ über mögliche Auswirkungen der Meeresversenkungen im Iberischen Tiefseebecken durch das Deutsche Hydrographische Institut umfassten auch radiologische Messungen. Dabei wurden insbesondere Aktivitätskonzentrationen der aus dem Fallout der Atombombenversuche stammenden Nuklide Cäsium 137 und Strontium 90 festgestellt. In keinem Fall wurden Aktivitätswerte gemessen, die auf eine nachweisbare Freisetzung von Radioisotopen aus den auf dem Meeresboden abgelagerten radioaktiven Abfällen hinweisen. Nach theoretischen Überlegungen dürften freigesetzte Radionuklide wegen der Verdünnung aber auch nur in unmittelbarer Nähe der Abfallablagerungsstellen nachweisbar sein.

Zu 6:

Aus den Wiederaufarbeitungsanlagen für Kernbrennstoffe in La Hague (Frankreich) und Windscale (Großbritannien) wurden und werden zum Teil noch heute flüssige Abfälle in den Atlantik oder die irische See geleitet. Bei den von den nationalen Behörden genehmigten Einleitungen radioaktiver Stoffe in das Meer muss eine Umweltverträglichkeit gewährleistet sein; außerdem ist die EU-Kommission darüber zu informieren.

Zu 7:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Die Untersuchungen haben zum Ergebnis, dass die Freisetzung der Aktivität aus den radioaktiven Abfällen über große Zeiträume erfolgt, so dass die radioaktiven Stoffe in vom Menschen genutzten Lebensräumen erst dann eintreten, wenn sie durch Verdünnung und das physikalische Abklingen der Aktivität auf Konzentrationswerte in der Nähe der natürliche Umgebungswerte abgesunken sind.⁴

² Quelle: Meeresversenkung radioaktiver Abfälle, L. A. König, Kernforschungszentrum Karlsruhe, Naturwissenschaften 70, Springer Verlag 1983

³ Ausbreitungsvorgänge im Meer, Prof. Dr. H. Kautsky Deutsche Hydrographischen Institut, Seminarbericht 29.01.1980 Kernforschungsanlage Jülich, Versenkung spezieller radioaktiver Abfälle in der Tiefsee

⁴ Radioökologie der Tiefsee, Biologische Aspekte der Versenkung und Lagerung radioaktiver Abfälle in und auf Sedimenten der Tiefsee, Seminarbericht 29.01.1980 Kernforschungsanlage Jülich, Versenkung spezieller radioaktiver Abfälle in der Tiefsee

Die in internationaler Zusammenarbeit durchgeführten Überwachungsprogramme für die Versenkungsgebiete in der Tiefsee konnten keine Hinweise auf signifikante Freisetzungen radioaktiven Materials in das Meerwasser aus radioaktiven Abfällen oder gesunkenen U-Booten mit Nuklearantrieb und Kernwaffenbestückung geben.⁵

In Vertretung

Dr. Stefan Birkner

⁵ Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/6506 des Deutschen Bundestages) zur Anfrage der SPD-Fraktion „Radioaktive Verseuchung der Meere durch die Ablagerung von Atommüll“ Drucksache 12/5494)